

# STADT SCHWENTIMENTAL BEBAUUNGSPLAN NR. 77 „SUPUT-FLÄCHE“

## Teil B: Text zum Vorentwurf für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Es gilt das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert am 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394).

Ergänzend zu den Ausweisungen des Teils A (Planzeichnung) des B-Planes Nr. 77 „Suput-Fläche“, wird folgendes festgesetzt:

### I. PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN

#### 1 Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

##### 1.1 Fläche für Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung „Kindertagesstätte“ (§ 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB)

Zulässig ist die Errichtung von baulichen Anlagen, die der Betreuung von Kindern (Kindergarten und Kinderkrippe) und den damit verbundenen Spiel- und Bewegungsbedürfnissen der Kinder dienen und dieser Nutzung räumlich und funktional zugeordnet sind. Hierzu zählen auch Stellplätze und Nebenanlagen.

### II. GRÜNORDNERISCHE FESTSETZUNGEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 15, 20 und 25 BauGB i.V.m. § 6 Abs. 4 LNatSchG)

#### 2 Erhalt von Bäumen

Die in der Planzeichnung als zu erhalten festgesetzten Bäume sind dauerhaft zu erhalten und zu pflegen.

#### 3 Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

##### 3.1 Versickerung von Niederschlagswasser (§ 9 Abs. 1 Nr. 14 BauGB)

... wird im weiteren Verfahren nach Vorlage des Wasserwirtschaftlichen Konzepts ergänzt.

### 3.2 Regenrückhaltung

... wird im weiteren Verfahren nach Vorlage des Wasserwirtschaftlichen Konzepts ergänzt.

### 3.3 Dachbegrünung

... wird im weiteren Verfahren nach Vorlage des Wasserwirtschaftlichen Konzepts ergänzt.

## III. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

### Landschaftsschutzgebiet

Das Landschaftsschutzgebiet „Schwentinetal im Kreis Plön im Verlauf vom Stadtgebiet Preetz bis an die Stadtgrenze von Kiel“ wurde nachrichtlich in die Planzeichnung übernommen.

### Waldabstand nach (§ 24 LWaldG)

Der Waldabstand von 30 Metern zum Waldrand (§ 24 Abs. 2 LWaldG) wurde nachrichtlich in die Planzeichnung übernommen.

### Trinkwasserschutzgebiet

Das Plangebiet befindet sich innerhalb des Trinkwasserschutzgebiets Schwentinental. Die Landesverordnung über die Festsetzung eines Wasserschutzgebietes für die Wassergewinnungsanlagen der Stadtwerke in Kiel (Wasserschutzgebietsverordnung Schwentinental) vom 27. Januar 2010 ist zu beachten.